

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

per E-Mail: boden@bafu.admin.ch

Luzern, 11. Januar 2022

Protokoll-Nr.:

36

Vernehmlassung des Kantons Luzern zum Konzept «Schweizweite Bodenkartierung

Sehr geehrte Damen Direktorinnen, sehr geehrter Herr Direktor Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2021 laden die Bundesämter für Umwelt (BAFU), für Raumentwicklung (ARE) und für Landwirtschaft (BLW) die Kantone ein, zum Entwurf eines Konzepts für eine schweizweite Bodenkartierung Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates äussern wir uns dazu wie folgt:

Wir begrüssen die Bestrebungen des Bundes, den Boden schweizweit zu kartieren. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir die Bodenkartierung im Kanton Luzern seit einigen Jahren stark vorantreiben, da diese Thematik für unseren Kanton eine hohe Bedeutung hat. Das zeigt sich unter anderem auch darin, dass die Stimmberechtigten des Kantons Luzern an der Urnenabstimmung 29. November 2020 eine Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes beschlossen haben, welche unter anderem verlangt, dass innert 10 Jahren seit Inkrafttreten – also bis 1. Januar 2031 – die Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren und in den Planungsinstrumenten darzustellen sind. Die Erhebung der Bodendaten ist für eine Vielzahl von Aufgaben auf kantonaler Stufe relevant, aber sowohl finanziell wie auch personell sehr aufwändig, wie das die bisherigen Arbeiten gezeigt haben. Gerade auch deshalb sind die vom Kanton Luzern bereits erbrachten Vorleistungen im Projekt zu berücksichtigen und angemessen anzurechnen.

Als zentral erachten wir es zudem, bei den weiteren Bodenkartierungsarbeiten die neuen technischen Möglichkeiten zu nutzen (Drohnen, Roboter usw.), um den bisherigen hohen Mitteleinsatz künftig mindern zu können. Überdies ist es zwingend, dass die erhobenen Daten nicht allein für die Bestimmung der Fruchtfolgeflächen zur Verfügung stehen, sondern auch für andere Zwecke wie etwa Smart-Farming und somit breit – im Sinn der Opendata-Strategie – genutzt werden können. Dem kommt gerade im Kanton Luzern, wo der Agrarsektor hohe Bedeutung hat, besonderes Gewicht zu. Auch unterstützt dieses Vorgehen die bisherigen Digitalisierungsbestrebungen bzw. ermöglicht es, die weitere Digitalisierung in allen Bereichen vollumfänglich zu nutzen.

Als Organisationsform für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen kommt für uns nur die Variante «Programmvereinbarungen» in Frage. Die detaillierten Bemerkungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter Regierungsrat

Beilage: Tabelle Anhörung Konzept Bodenkartierung